Amts-Blatt.

№ 142. Dinstag den 26. November 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1716. (2) Nr. 28394.

Currende.

Errichtung zwei neuer Cameral-Landesbehörden für Stepermark, Kärnten und Krain; dann für das Küstenland, die Inseln und Dalmatien, mit den Amtssitzen in Grätz und Triest; ferner einer neuen Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadtl. — Zu Folge Eröffnung des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 30. October l. J., Z. 46540, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 16. Mai 1838 die Auflösung der gegenwärtig für Kärnten, Krain und das Küstenland bestehenden Cameral Gefällen-Verwaltung in Laibach, so wie der dalmatinischen Finanz-Intendenz in Zara, und der Salinen-Direction in Capo d'Istria auszusprechen, dagegen aber an die Stelle der in Grätz für die Provinz Stepermark bestehenden Cameral-Landesbehörde die Errichtung einer neuen Cameral-Gefällen-Verwaltung alldort, welche ihre Amtswirksamkeit über Stepermark, Kärnten und Krain auszudehnen, und daher den Titel: „Stepermärkisch Illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung" haben wird; dann die Aufstellung einer eigenen Cameral-Landesbehörde für das Küstenland, die Inseln und Dalmatien mit dem Amtssitze in Triest, unter dem Titel: „Küstenländisch-Dalmatinische Cameral-Gefällen-Verwaltung; ferner mit allerhöchster Entschließung vom 19. October, im Gebiete der stepermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung die Aufstellung einer neuen Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadtl, für den Neustadtler Kreis, unter Beschränkung des Amtsgebietes der Görzer Bezirks-Verwaltung auf den Görzer Kreis, und der Laibacher Bezirks-Verwaltung auf den Laibacher und den ganzen Adelsberger Kreis anzuordnen geruhet. — Diese neue Organisirung wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit der neuen Behörden mit 1. Jänner 1840 beginnen wird. — Laibach am 16. November 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1696. (3) Nr. 27521.

Concurs-Verlautbarung

zur Wiederbesetzung einer in Kärnthen erledigt gewordenen k. k. Districtsphysicus-Stelle. — In der Provinz Kärnthen ist eine Districtsphysikersstelle in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen vierhundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Concurs mit Bestimmung des Termines bis 8. December l. J. mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich über Stand, Alter, Geburtsort, zurückgelegte Studien, erhaltene akademische Grade, Sprachkenntnisse und allfällige bisherige Verwendung oder Dienstleistung auszuweisen ist, binnen dem vorbestimmten Termine, und zwar jene, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. Gubernium. Laibach den 9. November 1839.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1709. (2) Nr. 8787.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alois Roan, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. September 1839 verstorbenen Kürschnermeister Joseph Roan, die Tagsatzung auf den 16. December 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem

k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. November 1839.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1715. (2) Nr. 14603/IX.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach auf der Spitalorücke erledigten Tabaktrafik die Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte eröffnet werde. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, bis am 23. December d. J. Mittags 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Betrag, um welchen diese Trafik übernommen werden will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt und ein Betrag von zwanzig fünf Gulden im Baren als Reugeld beigelegt seyn muß, dem Vorsteher dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung auf dem Schulplatze Haus-Nr. 297 im zweiten Stockwerke zu überreichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Offerte commissionel werden eröffnet werden. — Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Trafik demjenigen definitiv verliehen werden, welcher den für das Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß letzterer den Fiscalpreis übersteigt oder doch wenigstens erreicht. — Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Die für diese Tabaktrafik erforderliche Verschleißbefugniß, wofür der Bestbiether die Stämpelgebühr mit zwei Gulden C. M. sogleich zu erlegen hat, wird demselben ohne Verzug ausgefertiget werden. — Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem exindirten Tabakverlage zu Laibach zugewiesen. Der jährliche reine Ertrag dieser Trafik hat sich nach dem verfaßten letzten Rechnungs-Abschlusse, und zwar nach Abzug des beiläufigen Callo, so wie der verhältnißmäßigen Kosten, für Miethzins, Beleuchtung, Beheizung und Einmachpapier, auf 383 fl. 2¾ kr. belaufen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. Als Fiscalpreis bei dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M. angenommen, und es wird der Ersteher verbunden seyn, diesen, oder falls er einen noch höheren Anbot gemacht hat, den von ihm angebotenen höheren Betrag in monatlichen Raten nachhinein an die k. k. Cameral-Bezirkscasse hier zu Gunsten des Tabakgefälls abzuführen. — Auf Anbote unter dem Fiscalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa heißt, um so und so viel mehr als der höchste Anbot, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden. — Die Verpflichtungen des Trafikanten gegen das k. k. Gefäll und das consumirende Publikum sind in einer besonderen Zusammenstellung, wovon der Ersteher eine erhalten wird, so wie in der demselben ausgefertigten Verschleißbefugniß enthalten, und es kann in selbe bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Einsicht genommen werden. — Es wird ferner bestimmt, daß der Ersteher diesen Verschleißposten auf der hiesigen Spitalbrücke oder ganz nahe an derselben zu errichten verbunden seyn wird. — Es ist daher die Lage des Verschleißgewölbes sammt Haus- oder Gewölbes Nummer in dem Offerte anzugeben. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Tabakgefäll unter keinem Vorwande nachträglichen Entschädigungs-Ansprüchen Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht zu bleiben hat. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 20. November 1839.

Z. 1708. (3) Nr. 15830.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Bruck an der Mur wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Bruck a. d. Mur in Stepermark im Concurrenzwege provisorisch zu verleihen ist, und an denjenigen Bewerber übergeben werden wird, welcher den mindesten Percenten-Anboth macht. Dieser Verlag ist mit der Fassung der Verschleißgegenstände an das k. k. Tabak-Verschleißmagazin in Grätz angewiesen, wohin 7½ Meile am Commerzial-Straßenzuge zu fahren

sind. — Zur Verabfolgung des Materials sind derselben 4 Unterverleger und 36 Trafikanten zugewiesen. — Nach einem dreijährigen Durchschnitte besteht der jährliche Verschleiß dieses Verlages in 1083 Ctr. 36 Pf. Tabak, im Geldwerthe von 56004 fl. 58 kr., und an Stämpelpapier um 4852 fl. 50 kr., zusammen 60857 fl. 48 kr. — Die Einnahme besteht von 557 fl. Gespunst im Werthe von 259 fl. 56 kr. à 1¾ % in 4 fl. 32¾ kr.; vom Tariffverschleiße nach Abzug des Gutgewichtes pr. 53368 fl. 5¼ kr. à 6 % in 3202 fl. 5 kr.; vom Limito pr. 2632 fl. 20 kr. à 6 % in 157 fl. 56¼ kr.; vom Stämpelpapierverschleiße pr. 4852 fl. 50 kr. à 3¾ % in 169 fl. 50¾ kr.; an Kleinverschleißgewinn 283 fl. 20 kr., somit beträgt die ganze Einnahme 3817 fl. 44¾ kr. Die Ausgaben bestehen an eigenem Callo vom Gebeitzten in 114 fl. 56 kr., vom Gespunst in 5 fl. 11¼ an Gutgewicht der Unterverleger vom Gespunste 1 fl. 9¼ kr., an Tabak-Verschleiß-Provision der Unterverleger in 2058 fl. 27 kr., an Stämpelpapier-Verschleißprovision der Unterverleger und Trafikanten 97 fl. 37 kr., an Frachtlohn 541 fl. 40¾ kr., dann an übrigen Verlagsauslagen 285 fl. 36 kr., die ganze Ausgabe besteht somit in 3104 fl. 37¼ kr. Das reine Nutzerträgniß besteht demnach in 713 fl. 7¾ kr. — Zur genaueren Beurtheilung des reinen Erträgnisses bei veränderten Percenten vom Tabak wird bemerkt, daß dasselbe zu 5 % in 153 fl. 7¼ kr., zu 5½ % in 433 fl. 7¼ kr. bestehet. — Den zugewiesenen Unterverlegern hat der Districtsverlag vom Tabak 5 %, vom Stämpelpapier 2½ % zu zahlen. — Von diesem Percentenbezuge ist der Unterverlag zu Mürzzuschlag, welcher 3¼ %, der Unterverlag zu Kindberg welcher 1¾ % und der Aflanger Unterverlag, welcher 2¾ % bezieht, ausgenommen. — Die von den gedachten Unterverlegern zurückgelassenen Percente kommen nicht dem Districts-Verlage, sondern dem Gefällenärar zu Guten. — Mit der Verleihung dieses Verlages ist eine Caution von 8000 fl., wörtlich acht tausend Gulden verbunden, welche entweder im Baren oder mit öffentlichen Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe oder mittelst fideijussorischen Hypothekar-Instrumenten binnen vierzehn Tagen von der Zustellung über die Verständigung wegen Verleihung des Verlages zu leisten ist. Diejenigen, welche sich um diesen Verlag bewerben wollen, haben ihre schriftlich versiegelten Offerte mit dem Reugelde von 800 fl. C. M., welches entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren bestehen kann, oder mit einer über diesen Erlag von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung zu belegen und diese Offerte bei der k. k. Cameral-Bezirks Verwaltung zu Bruck a. d. Mur bis 8. December 1839 um 12 Uhr Vormittags zu überreichen. — Die übrigen Bedingungen können in dem Intelligenzblatte Nr. 87, Jahrgang 1839, ersehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks Verwaltung Bruck a. d. M. den 31. October 1839.

Z. 1701. (3) Nr. 6817.

Kundmachung.

Am 30. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird am Rathhause die Minuendo-Licitation zur Herstellung mehrerer Conservations-Arbeiten an den städtischen Gebäuden vorgenommen werden. — Der adjustirte Kostenüberschlag beträgt 478 fl. 14 kr., und es werden hiezu Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Spengler und Zimmermaler vorgeladen. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 19. November 1839.

Z. 1700. (3) Nr. 6875.

Verlautbarung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach die Einhebung der landesherrlichen Verzehrungssteuer dieser Gemeinde im gesetzlichen Wege der Abfindung auf die Dauer von drei nach einander folgenden Jahren seit 1. d. M. zu überlassen geruhet. — Hiedurch ist der Magistrat in die Lage gesetzt worden, in der bestehenden Tariffe der Verzehrungssteuer vom 27. October 1838, zum Vortheile des Publikums folgende Erleichterungen eintreten zu lassen. — 1) Die städtischen Unterpächter gewähren den hiesigen Handelsleuten bezüglich der transitirenden steuerpflichtigen Artikel eine mäßige Verlängerung des Aufenthalts, eine mäßigere Gebühren-Abnahme von derlei auf längere und unbestimmte Zeit eingeführten Gegenständen, und eine Zahlungs-Zuwartung bis zum Ende jeden Monats nach der bisherigen Gepflogenheit. — 2) Die Tarifsätze Nr. 13 und 14 werden zum Vortheile des Publikums dahin gemäßiget, daß für Schweine von 9 bis 50 Pf. die Gebühr mit 30 kr., von 51 bis 80 Pf. mit 1 fl. und erst von jenen im Gewichte über 80 Pf. die Gebühr mit 1 fl. 30 kr. erhoben werden soll. — 3) Die im Weichbilde der Stadt befindlichen Ansiedler am Moorgrunde haben von den zu ihrem Hausbedarfe geschlachteten Schweinen keine Verzehrungs-

steuer zu bezahlen. — 4) Die Artikel sub Tarife Nr. 35 (Gemüse), Nr. 42 (Milch) und Nr. 43 (Eier), werden verzehrungssteuerfrei erklärt. — 5) Vom Centner gedörrter Zwetschen werden statt der im Tarifsatze Nr. 37 auf 30 kr. bemessenen Gebühr nur zwanzig Kreuzer bezahlt. — 6) Die Gebühr vom Centner rohen Unschlitts Art. Nr. 38 wird von 1 fl. 40 kr. auf fünfzig Kreuzer, und — 7) jene vom Cent. Oel Art. Nr. 45 von fünfzig auf fünf und zwanzig Kreuzer herabgesetzt. — 8) Die im Sonnegger Bezirke wohnenden Insassen haben nur dann die Brückenmauth zu bezahlen, wenn sie nach der Moorg undstraße kommend mit beladenen Wägen, ohne Rücksicht, ob sich auf solchen steuerpflichtige oder steuerfreie Objecte befinden, die Brücke passiren. Für die Rückfahrt wird ihnen die unbedingte Brückenmauthfreiheit zugestanden. — 9) Die mit thierischem Dung beladenen Wägen, es mag derselbe in oder außer dem Pomerio der Stadt abgeladen werden, haben bei der Ausfuhr an den Linien die Wegmauthgebühr nicht zu entrichten. — Welches hiemit allgemein bekannt gegeben wird. — Vom politisch-ökonomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 19. November 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1717. (2) Nr. 4305.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Dr. Leopold Baumgarten wider Caspar Merenka von Udmath Nr. 22, wegen schuldigen 55 fl. 24 kr., die executive Feilbiethung der dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 110 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Kalbinn, 1 Deichselwagens, 1 Steyerwagerl, 3 Wirthschaftswägen und der sonstigen, in die Pfändung gezogenen Hauseinrichtungsstücke bewilliget, und deren Vornahme auf den 5. und 19. December l. J., dann 7. Jänner k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Udmath mit dem Anhange anberaumt worden, daß jene Pfandstücke, die bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 28. October 1839.

Z. 1706. (2) Nr. 3486.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbliche k. k. Bezirksgericht in Gurkfeld, über Ansuchen des Handlungshauses Haimann in Laibach, die executive Feilbiethung des auf der Hube Haus-Nr. 14 in Mitterdorf, für Jacob Rankel mit 128 fl. 18 kr., und auf der Hube Nr. 1 in Ort, für denselben mit 769 fl. 54 kr. super intabulirten Forderungen bewilliget, deren Vornahme bei diesem Bezirksgerichte auf den 5. und 9. December l. J. und 9. Jänner 1840, jedesmal um die zehnte Vormittagsstunde angeordnet ist.

Die bezüglichen Grundbuchsextracte und die Feilbiethungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12 November 1839.

Z. 1711. (2) Nr. 1759.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit Bescheid des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 19. October 1839, Z. 8129, auf Ansuchen des Anton Laurizh von Bösenberg, durch Hrn. Dr. Ovsiazh gegen Andre Dougan von Laas, wegen aus dem Urtheile vom 22. September 1837, Nr. Rat. XIX, bestätiget durch hohes Appellations-Urtheil ddo. intimationis 16 Juni 1838, Z 4350, schuldiger 285 fl. und 4 fl. 30 kr. Appellationskosten c. s. c. bewilligten Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Laas gelegenen, der löblichen Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 27 und Rectf. Nr. 21 dienstbaren Hofstatt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3305 fl., dann der auf 203 fl. geschätzten Fahrnisse, die Feilbiethungstermine auf den 23. December 1839, dann den 23. Jänner und den 22. Februar 1840, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 10. November 1839.

Z. 1705. (3) Nr. 3074.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kosler, die executive Feilbiethung der dem Johann Peitler gehörigen, in Präse unter Haus-Nr 3 befindlichen, auf 180 fl. geschätzten Hube sammt Fahrnissen, pto. schuldiger 131 fl. 11 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagfahrt auf den 3. December 1839, die zweite auf den 7. Jänner und die dritte auf den 4. Februar 1840, in Loco der Realität, jedesmal um die zehnte Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet, daß die Licitationsobjecte bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden können.

Das Schätzungsprotocoll, der Extract und die Licitationsbedingnisse liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Gottschee am 4. November 1839.